



Qualifikationserweiterung im Herkunftssprachlichen Unterricht didaktisch und methodischer Teil

1 Fortbildungsdaten

Kenn-Nr.: 1.0139.18/19-Rö

Bezug: BASS 20-22 Nr. 8 Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und –weiterbildung

BASS 13 – 63 Nr. 3 Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen.

Thema/Zielsetzung der Maßnahme:

Die Weiterbildung hat das Ziel, die didaktischen und methodischen sowie die organisatorischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zu erweitern, dass sie am Ende des Kurses grundlegend für die Erteilung eines lehrplangemäßen Unterrichts in der Primarstufe und an Schulen der Sek. I im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts qualifiziert sind.

Am Ende des Kurses wird ein Zertifikat erteilt, mit dem die unbefristete Unterrichtserlaubnis ausgesprochen wird. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats sind regelmäßige Teilnahme und engagierte, qualifizierte Mitarbeit in den Veranstaltungen.

Zeit/ Beginn:

Wöchentlich jeweils ganztägig (voraussichtlich montags), 09:00-16:00 Uhr.

Verbindliches Nachtreffen (Reflektionsveranstaltung) im Frühjahr 2020.

Dauer: Erstes Schulhalbjahr (ca. 160 Stunden).

Ort: Wird mit der Einladung bekannt gegeben

Zielgruppe/Adressaten:

Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen und Schulen der Sek I, die zur Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts oder zur Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache eingestellt wurden und gemäß Punkt „7. Lehrkräfte“ des o.g. Erlasses (BASS 13 – 63 Nr. 3) zur Teilnahme an der Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ verpflichtet sind und ihre Teilnahme schriftlich verbindlich erklärt haben.

Lehrerinnen und Lehrer, die bereits ein Lehramt an einer Grundschule oder an einer Schule der Sek I innehaben und eine unbefristete Unterrichtserlaubnis in einem weiteren Fach erwerben wollen.



Voraussetzungen sind laut Nr. 7.2 und 7.3 des o.g. Erlasses (BASS 13 – 63 Nr. 3) der Nachweis der geforderten Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates (GeR) oder der Nachweis über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts oder der Nachweis über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts.

Der Unterrichtseinsatz im laufenden Schuljahr ist zwingend erforderlich; es handelt sich hierbei um ein Ausschlusskriterium.

Moderation: Wird mit der Einladung bekannt gegeben

Sonstiges:

Die Teilnahme wird (unter Bezug auf BASS 20-22 Nr. 8) mit 4 Std./wö. (bei Gymnasium, Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Primusschule u. WBK) bzw. 5 Std./wö. (bei Grund-, Haupt-, Förder- u. Realschule) auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet, die nicht bedarfserhöhend für die Schule wirksam wird. Die Anrechnung soll am Kurstag wirksam werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Die Teilnahme ist eine dienstliche Tätigkeit im Hauptamt. Für alle Veranstaltungen besteht Teilnahmepflicht.

Reisekosten werden auf Antrag von der Bezirksregierung erstattet. Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen werden gebeten, die Dienstreisegenehmigung bei ihrem Schulträger zu beantragen und auch dort die Kosten abzurechnen.

2 Inhalte:

Grundlage der Weiterbildung sind die Kernlehrpläne für den herkunftssprachlichen bzw. muttersprachlichen Unterricht in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I.

Folgende Inhaltsbereiche werden dabei schwerpunktmäßig behandelt:

- Richtlinien und Lehrplan „Herkunftssprachlicher Unterricht“
- Individuelle Spracherwerbsprozesse
- Umgang mit besonders förderbedürftigen Schülern
- Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen
- Sprachverwendung im mehrsprachigen Kontext
- Sprachprüfung und Leistungsbewertung
- Grundsätze der Unterrichtsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung
- Schulsystem und Schulrecht in NRW

Auskunft erteilt:

Christel Röhl, Tel.: 2584
Peter Gatzweiler, Tel.: 3264



Zertifikatskurs (ZK)

Herkunftssprachenunterricht (HSU)

meth.-didakt. Teil Primarst. und Sek. I

1.0139.18/19-Rö

Meldeschluss: 27.03.2018

Bezirksregierung Köln

Dez. 46.02 - z.Hd. Frau Röhl

Per Fax 0221-147 3733

Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte deutlich lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Angaben der Schulleitung:

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach HSU ist die Qualifizierung einer Lehrkraft erforderlich: ja nein
Die u.a. Lehrkraft

- wird im nächsten Schuljahr im Fach HSU eingesetzt werden: ja nein
- befindet sich in einem unbefristeten Dienst-/Arbeitsverhältnis als Lehrer/in: ja nein (Stichtag: 01.08.2018)
wenn nein :
 - soll in ein unbefristetes Dienst-/Arbeitsverhältnis als Lehrer/in übernommen werden, sobald der Kurs erfolgreich absolviert wurde. ja nein
 - hat sich bei der Einstellung vertraglich zur Teilnahme an dem o. g. Kurs verpflichtet: ja nein
- ist teilabgeordnet ja nein

Wenn ja, Schulnummer der abordnenden Schule (Stammschule):

Die Schulleitung ist mit der Teilnahme einverstanden.

Die Schulleitung ist mit der Teilnahme nicht einverstanden. Begründung:

Bei mehr als einer Meldung aus Ihrer Schule **für diesen Kurs** bitte eine Rangfolge (1., 2., 3.) angeben: ____ .

Ich bestätige, dass die AfG und der Lehrerrat beteiligt wurden.

Schulleitung:

(Datum - Unterschrift)

Angaben zur Schule:

Schulname:

Schulform:

Schulnummer:

Vollständige Anschrift der Schule:

Tel.-Nr. der Schule:

Fax-Nr. der Schule:

Mailadresse der Schule:

Angaben der Lehrkraft:

Name, Vorname:

Private Anschrift:

(freiwillige Angabe, nur für dienstl. Zwecke) Private Email:

Ich bin bereit, im Herkunftssprachenunterricht im nächsten Schuljahr zu unterrichten: ja nein

Ich habe mich bei der Einstellung vertraglich zur Teilnahme an dem o. g. Kurs verpflichtet.

ja* nein. (*Bitte Nachweis beifügen!)

Zu diesem oben genannten Kurs habe ich bereits ____ (Anzahl) Absagen erhalten.

Ich unterrichte folgende Herkunftssprache:

Ich verfüge über eine **Lehrbefähigung** für: Primarstufe Sek. I Sek. I/II Sek. II BK

- oder:** eine ausländische Lehramtsprüfung f. d. Fach d. herkunftssprachlichen Unterrichts oder
 einen deutschen o. ausländischen Hochschulabschluss f. d. Fach d. herkunftssprachlichen Unterrichts oder
 eine ausländische Lehramtsprüfung oder ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach
(s. Erlass BASS 13-61 Nr. 2 Herkunftssprachlicher Unterricht)
 Nachweis der geforderten Sprachqualifikation auf dem Niveau C1 (GeR).

Im kommenden Schuljahr bin ich

beurlaubt, im Sabbatjahr, in Elternzeit. In der Elternzeit werde ich im Umfang von ____ U.- Std. tätig sein.

Übernahme von Kinderbetreuungskosten ist erwünscht: ja nein. Informationen: www.lehrerfortbildung.bezreg-koeln.nrw.de

Es liegt eine Schwerbehinderung vor: ja nein. Wenn ja: Ist ein barrierefreier Zugang notwendig? ja nein
Bes. Bedarf:

Lehrkraft:

(Datum - Unterschrift)

